



Karl und Ida Aebischer mit den beiden Söhnen Gerhard und Herbert (1947). Von Karl und Ida Aebischer gibt es keine Fotos aus der Kindheit. Auf den ersten Bildern sind sie bereits 20-jährig.

WIEDERGUTMACHUNGS-INITIATIVE

Es bleibt nicht mehr viel Zeit

Meine Grosseltern väterlicherseits waren Verdingkinder. Ihre Kindheit ist niemandem zu wünschen. Deshalb setze ich mich für die Wiedergutmachungsinitiative ein.

Der Grossvater wurde als Achtjähriger und die Grossmutter als Kleinkind aus ihren Familien hinausgerissen. Beide sind vor gut 20 Jahren gestorben. Andere Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen leben noch. Eine Wiedergutmachung haben die allermeisten bis heute nicht erhalten. Dies will die Wiedergutmachungsinitiative nun ändern.

Kari wollte heim zur Mutter

Ich war gerne bei meinen Grosseltern in den Ferien. Grossvater war ein vielseitiger Bastler und lehrte mich, mit Werkzeugen umzugehen. Im Nachhinein sind das schöne Erinnerungen, obschon ich heute weiss, dass er als Verdingbub kaum so

etwas wie Liebe und Geborgenheit erfahren durfte. Als neuntes von vierzehn Kindern und Sohn eines Tauners, eines landwirtschaftlichen Tagelöhners, ist Kari im emmentalischen Heimisbach/BE aufgewachsen. Als er achtjährig war, entschieden die Gemeindebehörden zusammen mit den Eltern, ihn aus der Familie herauszunehmen und bei einem Bauern

Eine Wiedergutmachung haben die meisten der schwer traumatisierten Opfer bis heute nicht erhalten.

in Ranflüh zu verdingen. Dort lernte der Bub hart zu arbeiten. Stimmt die Leistung auf dem Feld und im Stall, erfuhr er hie und da Anerkennung. War dem nicht so, wurde geschlagen



SP Schweiz und Verein SP-Info
3001 Bern
031/ 329 69 69
www.sp-ps.ch

Medienart: Print
Medientyp: Spezial- und Hobbyzeitschriften
Auflage: 39'322
Erscheinungsweise: 9x jährlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 6
Fläche: 61'281 mm²

oder sonst streng bestraft. Kari ist zweimal ausgerissen. Er wollte heim zur Mutter. Doch man brachte ihn wieder zurück nach Ranflüh. Nach der obligatorischen Schulzeit war für Karl klar, dass er den Hof schnellstmöglich verlassen würde. Da er jedoch die Kosten der Konfirmationskleider abarbeiten musste, verzögerte sich sein Weggang um ein halbes Jahr.

Auch Ida musste die Familie verlassen

Warum meine Grossmutter als Kleinkind zu einer Handwerkerfamilie im schwarzenburgischen Mamishaus abgegeben wurde, weiss niemand genau. Ida Aebischer wollte nie darüber sprechen. Fakt ist: Ihre leibliche Mutter wohnte in Sichtweite zur ihr. Zu Kontakten kam es kaum. Im Gegensatz zum Grossvater lobte Grossmutter ihre Pflegefamilie. Beide haben ihren Weg später gemacht. Als Pflegerin und Pfleger lernten sie sich in der «Bernischen Irrenanstalt Waldau» kennen, heirateten und bekamen zwei Buben. Der eine ist mein Vater.

Nicht alle haben es geschafft

Im Schwarzenburgerland, wo ich aufgewachsen bin, wurden noch bis in die Sechzigerjahre Kinder verdingt. Als Lehrer unterrichtete mein Vater mehrere Verdingkinder. Meine Mutter erzählte uns die Geschichte vom Verdingbub, der sich im Bauernhaus nebenan erhängte.

Nicht alle haben es also geschafft. Andere Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen leben noch. Einigen geht es gut. Viele jedoch leiden unter massiven physischen und psychischen Störungen. Dieses Leid und das begangene Unrecht werden heute allgemein anerkannt.

Eine finanzielle Wiedergutmachung fehlt

Der Bundesrat hat sich bei den Betroffenen entschuldigt und das Parlament hat die administrativ Versorgten per Gesetz rehabilitiert. Doch auf eine Wiedergutmachung für

das erlittene Leid warten die allermeisten der schwer traumatisierten Opfer bis heute. Die vom Parlament beschlossene Rehabilitation sieht keine finanzielle Wiedergutmachung vor. Darum braucht es jetzt die Wiedergutmachungs-Initiative.



Matthias Aebischer
ist Nationalrat BE

DAS WILL DIE INITIATIVE

Die Wiedergutmachungs-Initiative setzt in erster Linie ein Zeichen der Anerkennung für das grosse Unrecht, das Verdingkinder und Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen widerfahren ist. Sie schafft die verfassungsrechtliche Pflicht für das Ausrichten finanzieller Leistungen.

Im Zentrum steht die Errichtung eines Fonds von 500 Millionen Franken. Die Forschung geht von mindestens 20 000 Opfern aus. Eine unabhängige Kommission soll jeden Fall einzeln prüfen und schliesslich über die Höhe der jeweiligen Auszahlung entscheiden. Viele der Opfer sind bereits im hohen Alter. Die Zeit drängt. Im Weiteren fordert die Initiative eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte.

Ein überparteiliches Komitee bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von SP, Grünen, CVP, EVP, BDP, GLP und FDP unterstützt die Initiative, die am 31. März lanciert wurde.

Weitere Informationen zur Initiative gibt es auf:
www.wiedergutmachung.ch